

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung der Mehrzweckhalle Kemnath mit Foyer

1) **Sportbetrieb durch Schulen in der Mehrzweckhalle**

a) **Sporthallenbenutzung**

1/3 Halle:	7,00 € (Schulstunde)
2/3 Halle:	14,00 € (Schulstunde)
3/3 Halle:	21,00 € (Schulstunde)

b) **Kosten für Sonderreinigung**

- soweit erforderlich, nach Aufwand, gemäß Nr. 6) dieser Entgeltordnung

c) **Kosten für Veranstaltungen**

für Veranstaltungen der Kemnather Schulen wird kein Entgelt erhoben.

2) **Sportbetrieb durch Kemnather Vereine in der Mehrzweckhalle**

a) **Sporthallenbenutzung (Übungsstunden und Punktspiele)**

1/3 Halle:	7,00 € (60 Minuten)
2/3 Halle:	14,00 € (60 Minuten)
3/3 Halle:	21,00 € (60 Minuten)

b) **Kosten für Sonderreinigung**

- soweit erforderlich, nach Aufwand, gemäß Nr. 6) dieser Entgeltordnung

3) **Tages-Veranstaltungen von Verbänden und Vereinen in der Mehrzweckhalle**

Für Veranstaltungen von Verbänden und Vereinen in der Mehrzweckhalle gelten nachfolgende Entgelte, soweit diese Veranstaltungen nicht von Nr. 4 dieser Entgeltordnung erfasst werden

a) **Einfache Veranstaltungen (ohne Eintritt) pro Tag (z. B. Versammlungen, Ausstellungen, Tagungen, Jubiläen und Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen), soweit sie nicht von Nr. 4 dieser Entgeltordnung erfasst sind**

I. für Vereine und Verbände mit Sitz innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

im Sommer:	75,00 €/Veranstaltungstag
im Winter:	100,00 €/Veranstaltungstag
(Heizperiode: Oktober - März)	

II. für Vereine und Verbände mit Sitz **außerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

im Sommer: 100,00 €/Veranstaltungstag
im Winter: 150,00 €/Veranstaltungstag
(Heizperiode: Oktober - März)

b) **Veranstaltungen (mit Eintritt) pro Tag (z. B. Tanzveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen, Jubiläen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Tagungen)**

I. für Vereine und Verbände mit Sitz **innerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

im Sommer: 125,00 €/Veranstaltungstag
im Winter : 150,00 €/Veranstaltungstag
(Heizperiode: Oktober - März)

II. für Vereine und Verbände **außerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

im Sommer: 200,00 €/Veranstaltungstag
im Winter: 250,00 €/Veranstaltungstag
(Heizperiode: Oktober - März)

4) **Veranstaltungen von Verbänden und Vereinen, die nicht von Nr. 3 dieser Entgeltordnung erfasst sind, sowie Gewerbetreibender, Freiberuflicher und Privater**

a) Für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden, für die ein Eintritt erhoben wird oder die hinsichtlich ihrer Art und Programmgestaltung auf eine Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind oder zumindest Gewinne erwarten lassen, wird für die Nutzung der gesamten Halle folgendes Entgelt festgelegt:

Vereine und Verbände: mit Sitz **innerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

720,00 € / Veranstaltungstag

Vereine und Verbände: mit Sitz **außerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

960,00 € / Veranstaltungstag

Wird der Veranstaltungserlös im Ganzen oder Teile daraus gespendet, so kann das festgesetzte Entgelt auf Antrag nach Nr. 8 reduziert werden. Der Veranstalter hat den Nachweis über die Höhe des gespendeten Betrags zu erbringen.

b) Für geschlossene Veranstaltungen oder Veranstaltungen, die nicht auf eine Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet sind und für die auch kein Eintritt erhoben wird, wird für Gewerbetreibende, Freigewerbliche oder Private für die Nutzung der gesamten Halle folgendes Entgelt festgelegt:

Veranstalter mit Sitz oder Erstwohnsitz **innerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

360,00 € / Veranstaltungstag

Veranstalter mit Sitz oder Erstwohnsitz **außerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

480,00 € / Veranstaltungstag

Entfällt eine der Voraussetzungen, so ist das Entgelt nach Buchstabe c) festzusetzen.

- c) Für Veranstaltungen Gewerbetreibender, Freigewerblicher oder Privater, für die ein Eintritt zu entrichten ist oder die eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen (kommerzielle Veranstaltungen) wird für die Nutzung der gesamten Halle folgendes Entgelt festgelegt:

Veranstalter mit Sitz oder Erstwohnsitz **innerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

720,00 € / Veranstaltungstag

Veranstalter mit Sitz oder Erstwohnsitz **außerhalb** des Gemeindegebietes der Stadt Kemnath:

960,00 € / Veranstaltungstag

Für alle Veranstaltungen nach Nr. 4 dieser Entgeltordnung wird von Oktober bis März zusätzlich eine Heizpauschale von 60,00 € / Tag erhoben.

5) **Veranstaltungen im Foyer der Mehrzweckhalle**

- a) Für Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden im Foyer der Mehrzweckhalle wird ein Entgelt von 30,00 € pro Nutzungstag und Saal festgesetzt. Für den Vorraum mit WC wird kein Entgelt erhoben.
- b) Für Veranstaltungen der örtlichen Schulen kein Entgelt erhoben.
- c) Sonder- und Schlussreinigungen werden soweit erforderlich, nach Aufwand, gemäß Nr. 6) dieser Entgeltordnung erhoben.

6) **Sonstige Kosten**

- a) Die Kosten für Sonder- oder Schlussreinigungen werden dem Veranstalter durch die Stadt Kemnath in Rechnung gestellt. Die Stadt Kemnath beauftragt für Sonder- oder Schlussreinigungen eine Reinigungsfirma. Ob eine Sonder- oder Schlussreinigung notwendig ist, wird durch einen Vertreter der Stadt Kemnath festgestellt.

Für eine Sonder- oder Schlussreinigung der Mehrzweckhalle bzw. des Foyers werden Reinigungspauschalen festgelegt:

▪ Sporthalle (Bodenreinigung)	35,00 €
▪ Umkleiden- und Sanitärtrakt mit Gang	45,00 €
▪ Tribüne	30,00 €
▪ Saal 1 (Foyer)	30,00 €
▪ Saal 2 (Foyer)	30,00 €
▪ WC mit Vorraum (Foyer)	35,00 €

- b) Für die Inanspruchnahme der vorhandenen Schutzplatten für den Hallenboden wird eine Pauschalgebühr von 25,00 € berechnet.
- c) Außergewöhnlicher Stromverbrauch wird nach Zählerstand ermittelt und abgerechnet.
- d) Die Kautions gemäß § 11 Nr. 6 der Benutzungsordnung beträgt mindestens das zweifache der Hallenmiete.
- e) Sofern Stühle und Tische und/oder Bühnenteile ausgeliehen werden, gelten folgende Pauschalgebühren:
- | | |
|----------------------------|---|
| ▪ Stühle: | 0,10 € je Stuhl |
| ▪ Tische: | 0,50 € je Tisch |
| ▪ Bühne (Anschaffung 2010) | 2,50 € je Bühnenfeld von 2 m ² |
| ▪ Bühne (alt) | 1,50 € je Bühnenfeld |
- f) Soweit die Anwesenheit eines städtischen Beschäftigten (Hallenwart oder Bauhofarbeiter) vor, während oder nach Veranstaltungen gem. Nr. 3) bis 5) angefordert wird, werden dem jeweiligen Veranstalter hierfür 30,00 € pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt. Der Arbeitseinsatz eines städt. Beschäftigten kann nur vom Bürgermeister der Stadt Kemnath oder einem von ihm Beauftragten angeordnet werden. Ausgenommen hiervon sind Anwesenheitszeiten für die Hallen- oder Foyerübergabe sowie Einweisungszeiten in Anlagen oder Bedienungselemente der angemieteten Räume.
- g) Für Veranstaltungen nach Nrn. 3 mit 5 dieser Entgeltordnung hat jeder Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.

7) **Mehrwertsteuerausweisung**

In den Gebührensätzen von Nr. 1) mit 6) dieser Entgeltordnung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

8) **Gebührenreduzierungen**

Entgelte nach Nrn. 3) mit 5) dieser Entgeltordnung können auf Antrag in begründeten Fällen anteilig reduziert oder erlassen werden.

9) **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft

Kemnath, 03.12.2012

STADT KEMNATH


Werner Nickl
Erster Bürgermeister